

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/156

Datum der Freigabe: 13.06.2024

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	13.06.2024
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Oersberg		nicht öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Oersberg hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnissrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Gem. § 60 Absatz 3 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Innerhalb dieser Vorgaben muss die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gem. § 60 Abs. 3 GemHVO erfolgen. Zu verteilen ist ein Eigenkapital von 596.283,74 €.

Für die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen hat der SHGT ein Berechnungs-Tool erstellt. Diese Aufstellung wurde mit den entsprechenden Werten der Gemeinde Oersberg gefüllt und ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme der Gemeinde Oersberg beträgt zum 31.12.2023 1.433.384,96 €. Die Bilanzsumme der Gemeinde Oersberg wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 vor:

Allgemeine Rücklage: 400.000,00 €

Ausgleichsrücklage: 196.283,74 €.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht der Gemeinde Oersberg in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht der Gemeinde Oersberg in der vorgelegten Fassung.

Von dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 45.193,44 € werden 11.213,41 € auf die Ergebnisrücklage und 33.980,03 € auf die Allgemeine Rücklage gebucht. Somit beträgt die Allgemeine Rücklage 448.333,64 € und die Ergebnisrücklage 147.950,10 €. Diese Beträge werden vollständig entnommen und gem. § 60 Absatz 3 GemHVO wie folgt ausgeteilt und dem Eigenkapital wieder zugeführt:

Allgemeine Rücklage €
Ausgleichsrücklage€.

Anlage(n)

- 1.Bilanz 2023 Gemeinde Oersberg,
- 2.Anhang 2023 Gemeinde Oersberg
- 3.Anlagenspiegel 2023 Gemeinde Oersberg,
- 4.Ergebnis-u.Finanzrechnung 2023 Gemeinde Oersberg,
- 5.1.Teilergebnis-u.Teilfinanzrechnung 2023 Gemeinde Oersberg,
- 5.2.Teilergebnis-u.Teilfinanzrechnung 2023, Produkt 61200, Gemeinde Oersberg,
- 6.Lagebericht 2023 Gemeinde Oersberg,
- 7.Schlussbericht 2023 Gemeinde Oersberg,
- 8.Berechnungstool Aufteilung Eigenkapital Gemeinde Oersberg